

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, 14.12.2022** im Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 20.08 Uhr
Ende: 21.22 Uhr

Anwesende:

Bgm ⁱⁿ . Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Christian Marx (SPÖ)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	entschuldigt
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	entschuldigt	GR Robert Ganzer (ÖVP)	anwesend
GGR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	entschuldigt
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	entschuldigt	GR Karl Helm (ÖVP)	anwesend
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	anwesend
GR Michael Ledwina (SPÖ)	entschuldigt	GR Alexander Libal (ÖVP)	entschuldigt
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	entschuldigt
GR Silvia Drescher (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzende:

Bgmⁱⁿ Marion Török

Schriftführerin:

Ursula Weiker

Die Bürgermeisterin eröffnet die erste Sitzung im sanierten/adaptierten Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung eingereicht. Dieser wurde auch den Fraktionen vor der Sitzung ausgeteilt.

Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Dringlichkeitsantrag wird von Vizebürgermeister Johann Horst Scheed verlesen. Vizebürgermeister Scheed stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 14.12.2022 Tagesordnungspunkt 30) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:

TOP 30) Unterstützung Sportverein Zwentendorf - Fußball

Begründung:

Der Sportverein Zwentendorf – Fußball ersucht um Unterstützung für den Jahresabschluss 2022. Die Höhe der Unterstützung soll € 25.000,- betragen, wobei in Vorgesprächen eine einmalige Sonderförderung von € 10.000,- nicht rückzahlbar angedacht wurde und von den restlichen € 15.000,- jeweils € 3.000,-/Jahr zur Tilgung von der Jahresförderung abgezogen werden soll.

Der GR möge die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 30) in die GR-Sitzung aufnehmen

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 30) in die GR-Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNG GEMEINDERAT

1) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe – Änderung

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe - Änderung

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Änderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Wasserabgabenordnung - Änderung

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Kanalabgabenordnung - Änderung

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Friedhofsgebührenordnung - Änderung

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Friedhofsgebührenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Abgaben und Gebühren 2023

Die beiliegenden Abgaben und Gebühren wurden im Finanzausschuss behandelt und ausführlich besprochen, indexangepasst, kundgemacht und sollen beschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die beiliegenden Gebühren und Abgaben für 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GR Hauber, GGR Mittenhuber

7) Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan:

Der Voranschlagsentwurf 2023 und mittelfristige Finanzplan wurde im Finanzausschuss besprochen, lag zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die behördlich erfolgten Änderungen wurden dokumentiert und durchgenommen. Die operative Gebarung zeigt Einzahlungen in der Höhe von € 11,644.400,-- und Auszahlungen in der Höhe von € 9,288.600,-- auf, ergibt somit einen Saldo von € 2,355.800,--.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Voranschlag 2023 und mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: Vizebgm. Scheed

8) Projekt „Gebäudeadaptierung Rathausbereich“ - Nachträge

Aufgrund von baustellenbedingten Vorgaben, nicht ausgeschriebenen Leistungen und Zusatzwünschen durch die Gemeinde sowie Gebäudenutzer wurden folgende Nachtragsangebote gelegt:

Es handelt sich dabei um folgende geprüfte Nachtragsangebote (alle Preisangaben exkl. MwSt):

Bautechnik:

Fa. Martin Schlemmer e.U.

Nachtragsangebot Nr. 220035-19D vom 08.11.2022 für Anfertigung und Einbau eines Schlüsselkastens im Möbel – Bürgerservice; Wunsch der Nutzer für Schlüsselverwaltung
€ 688,00

Fa. Martin Schlemmer e.U.

Nachtragsangebot Nr. 220035-19B vom 25.11.2022 für Anfertigung und Montage eines Innentürelementes als Trennwand im Stiegenhaus – Kellertür; war bisher nicht ausgeschrieben €2.210,00

Fa. Dormakaba Austria GmbH

Nachtragsangebot Nr. 1000-761358 vom 13.10.2022 für das Postkastensystem; diese Leistung war im LV-Schlosser Fa. Renner teilweise enthalten, aufgrund von Zusatzleistungen (wie zB Schlüsselsafe) hat Fa. Renner € 4.225,20 angeboten. Leistungsposition bei Fa. Renner entfällt natürlich!

€ 1.376,34

Die Gesamtsumme der vorliegenden Nachtragsangebote und Massenmehrungen

€ 4.274,34

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der oben angeführten Nachträge an die angeführten Firmen in der Höhe von € 4.274,34 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen der Fraktion SPÖ dafür, 4 Stimmen der ÖVP-Fraktion dagegen.

9) Vergabe der Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes 2023/2024

Für die Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes 2023/2024 liegt ein Angebot der Österreichischen Bundesforste in Höhe von € 9.268,80 exkl. MWSt vor. Die Preise wurden im Vergleich zum heurigen Jahr im Bereich der Einzelbaumkontrolle von € 7,60 auf € 7,90 erhöht (+ 3,95 %). Im Bereich der Ersterfassung lt. ÖNORM inkl. Verortung und Markierung wurden die Preise von € 10,-- auf € 11,-- erhöht (+ 10%). Die Bestandsprüfung pauschal für 33 Bestände lt. Baumkataster in Höhe von € 1.500,-- bleibt gleich.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes 2023/2024 an die Österreichischen Bundesforste wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Ehrenzeichenvergabe

Der Direktor der Mittelschule Franz Rabl wird mit Ende des Jahres seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Er ist seit dem Schuljahr 2009/2010 als Direktor eingesetzt. Lt. Richtlinien soll Dir. Rabl den silbernen Ehrenring für seine Verdienste verliehen bekommen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe des silbernen Ehrenrings an Dir. Rabl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlage

Das Land Niederösterreich hat eine Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich erstellt. In dieser Verordnung sind 3 große Freiflächen mit insgesamt 36,25 ha im Gemeindegebiet von Zwentendorf an der Donau ausgewiesen. Auf diesen Flächen sind zukünftig Flächenumwidmungen auf Photovoltaik möglich. Unabhängig davon, liegen weitere Anfragen von Grundeigentümer_innen von Ackerflächen unter 2 ha vor, die ebenfalls um Umwidmungen angefragt haben. Grundsätzlich werden Photovoltaikanlagen sehr begrüßt, zunächst sollen jedoch die vorgesehenen Zonen im sektoralen Raumordnungsprogramm, Gebäudedächer und Parkplätze genutzt werden. Die landwirtschaftlichen Flächen, besonders die hochwertigen Ackerflächen sollen für die Landwirtschaft erhalten bleiben.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Ablehnung von zusätzlichen Photovoltaikfreiflächen im Grünland unter 2 ha (ausgenommen Deponieflächen) beschließen. Photovoltaikfreiflächen im Grünland sind vorerst nur im ausgewiesenen Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich laut Verordnung möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Helm jun., GGR Mittenhuber, GGR Strametz, Vizebgm. Scheed

12) Einvernehmliche Auflösung Pachtvertrag „Donauhof“

Im beiderseitigen Einvernehmen wird der Pachtvertrag mit Gerhard Becher als Pächter des Donauhofes mit Wirkung zum 18.12.2022 aufgelöst. Der Pächter verpflichtet sich, den Pachtgegenstand bis spätestens 23.12.2022 dem Verpächter zu übergeben. Die Schuldigkeiten gegenüber der Gemeinde werden beim Masseverwalter geltend gemacht.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages „Donauhof“ mit Gerhard Becher wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Mittenhuber, Vizebgm. Scheed

13) Donauhof – Neuer Pachtvertrag

Die Neuverpachtung ist ab 31.12.2022 möglich - die Bestätigung des Masseverwalters liegt vor. Ein neuer Pachtvertrag mit den neuen Pächtern wird so schnell als möglich abgeschlossen. Die Neueröffnung startet mit einem Gala-Abend, der bereits ab 8.12.2022 beworben werden kann.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Abschluss des neuen Pachtvertrages mit L. Figl & R. Singh OG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GGR Bichler, GR Hauber, GGR Strametz, GGR Mittenhuber

GR Marx verlässt die Sitzung

14) Festsetzung Geburtstagsgutscheine

Mit Jahresanfang werden die Gutscheine für die Ehrengaben und Hochzeitsjubiläen nicht mehr von der Gemeinde selbst produziert, sondern über das Wirtschaftsnetzwerk angeschafft. Die Gutscheine sind 10er-Einheiten – d.h. der Betrag für die Ehrengabe zum 70. Geburtstag in Höhe von € 24,– muss angepasst werden auf € 30,–. Auch die Geburtstagsgutscheine für Mitarbeiter_innen in Höhe von € 16,– müssen auf die 10er Einheiten angepasst werden und werden somit auf € 20,– erhöht werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Neufestsetzung der Geburtstagsgutscheine für Ehrengaben und Mitarbeiter_innen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Marx nimmt wieder an der Sitzung teil.

15) Tarifänderung Telekom-Festnetz (Service Netz Gemeinde und Education)

Der Telefonvertrag auf Service Netz Gemeinde und Schule muss aktualisiert werden. Die Tarife steigen ein wenig, die Bandbreite steigt aber um ein Vielfaches. Der weitere Vorteil für die Aktualisierung ist, das Netz für Angriffe von außen besser zu schützen. Gesamtkosten € 890,46 exkl. MWSt/Monat (alter Tarif: € 641,56)

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Tarifänderung Telekom Festnetz (Service Netz Gemeinde und Education) wie oben beschrieben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Tarifänderung Telekom-Mobilnetz

Die mobilen Telefonverträge sollen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Der Vorteil ist, dass ein Datenpool für alle Nutzer gebucht werden kann und nicht pro Teilnehmer ein eigenes Datenvolumen gekauft werden muss. Preise sind sehr individuell pro Teilnehmer und eine laufende Änderung ist natürlich möglich.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Tarifänderung Telekom Mobilnetz A1 Enterprise Mobile 25 laut Angebotsnummer: AN000247140 vom 11.11.2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Mitgliedschaft Alpenländischer Kreditorenverband (AKV Europa)

Es soll eine Mitgliedschaft beim Alpenländischen Kreditorenverband (AKV Europa) abgeschlossen werden, um Unterstützung in der Abwicklung von Insolvenzen zu erhalten. Das Schutzpaket für heuer ist kostenlos. Für 2023 ist eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von € 30,-- zu leisten. Mitgliedsbeitrag/Jahr: € 215,--.

Beinhaltete Leistungen: Das Schutzpaket im Gegenwert von € 2.000,-- für kostenfreie bzw. kostenreduzierte Leistungen in den Bereichen Wirtschaftsauskünfte, Forderungsmanagement und Insolvenzvertretung sowie AKV online kostenfrei mit rund um die Uhr Zugang zu den an uns übergebenen Akten.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Mitgliedschaft im Alpenländischen Kreditorenverband (AKV Europa) wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Vereinsaustritt KSV – Kreditschutzverband

Da wir dem Alpenländischen Kreditorenverband (AKV) beitreten, werden wir aus dem KSV-Kreditschutzverband austreten. Ein Vereinsaustritt soll beschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Vereinsaustritt aus dem KSV beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Darlehensvergaben Photovoltaikanlagen

Angefragt wurde ein variabler Zinssatz und ein Fixzinssatz.

7 Banken wurden angefragt – 2 Angebote kamen retour (Hypo und Raiffeisenlandesbank Wien)

Angebot Raiffeisenlandesbank Wien:

Photovoltaik € 500.000,-- 2,504 % variabel/3,165 % Fixzinssatz bei einer Laufzeit von 15 Jahren
Laufzeit 10 Jahre 3,13 % Fixzinssatz

Angebot Hypo:

Photovoltaik € 500.000,-- 2,3 % variabel/3,321 % Fixzinssatz

Vergabevorschlag: 10 Jahre Fix bei Raiffeisenlandesbank Wien mit 3,13 %

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Darlehensvergaben Photovoltaikanlagen bei der Raiffeisenlandesbank Wien 3,13 % Fixzinssatz auf 10 Jahre wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Bichler

20) Darlehensvergabe, Wasserversorgungsanlage

Angefragt wurde ein variabler Zinssatz und ein Fixzinssatz

7 Banken wurden angefragt – 2 Angebote kamen retour (Hypo und Raika)

Angebot Raiffeisenlandesbank Wien:

WVA BA 16 € 155.000,-- 2,474 % variabler Zinssatz/ 3,115% Fixzinssatz
Laufzeit 10 Jahre mit 3,13 % Fixzinssatz

Angebot Hypo:

WVA BA 16 € 155.000,-- 2,3 % variabler Zinssatz/ 3,329 % Fixzinssatz
Vergabevorschlag: 10 Jahre fix mit 3,13 % bei der Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Darlehensvergaben WVA wie oben beschrieben an die Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Hauptstraßenplanung, Planfreigabe

Vor der GR-Sitzung am 14.12.2022 um 19.00 Uhr wird der beiliegende Plan für die Anrainer von DI Zeleny präsentiert.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die weitere Vorgehensweise (Ausführungs- und Zeitplan) betreffend Hauptstraßengestaltung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Festsetzung Grundstückspreis für Gemeindebauplätze

Der Ausschuss der Bürgermeisterin hat sich mit der Festsetzung der Grundstückspreise für Gründe der Gemeinde in seiner Sitzung am 30.11.2022 auseinandergesetzt. Es wurde die Empfehlung abgegeben, für die verbleibenden sieben bereits parzellierten Gemeindegründstücke einen Preis von € 150,--/m² festzusetzen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Festsetzung der Grundstückspreise für Gemeindebauplätze in Höhe von € 150,--/m² zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Scheed, GGR Strametz, GR Helm jun.

23) Ansuchen um Grundverkauf

Von der Fa. Thomes liegt ein Ansuchen um Grundverkauf des Grundstückes mit der Nummer 1250/16 mit 575 m² vor. Der Preis liegt bei € 150,--/m², dies ergibt einen Gesamtkaufpreis in Höhe von € 77.250,--.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundverkauf an die Fa. Thomes zu einem Gesamtkaufpreis von € 77.250,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Bichler, GGR Mittenhuber, GR Helm jun., GGR Strametz, GR Klinger

24) Energieliefervereinbarung Strom

Mit der EVN muss ein neuer Energieliefervertrag zu angepassten Preisen abgeschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Energieliefervereinbarung Nr. SEL-TU-23-GEMEIDE-0001 – Strom vom 28.11.2022 mit der EVN beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Bichler, Vizebgm. Scheed

25) Förderannahme KPC, ABA BA 26

Die Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B905927, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 26 Erweiterung Erpersdorf 2019, liegt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Förderannahme KPC, Antragsnummer B905927, ABA BA 26 – Erweiterung Erpersdorf 2019, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) Förderannahme KPC, WVA BA 14

Die Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B905928, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 14 Erweiterung Erpersdorf 2019, liegt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Förderannahme KPC, Antragsnummer B905928, WVA BA 14 Erweiterung Erpersdorf 2019, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) Subventionsansuchen Boot-Club Zwentendorf

Es liegt ein Subventionsansuchen des Boot-Club Zwentendorf vor. Es soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- (so wie in den letzten Jahren) ausbezahlt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auszahlung der Subvention 2022 an den Boot-Club Zwentendorf in Höhe von € 1.500,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) Subventionsansuchen Tennisclub Preuwitz

Der Tennisclub Preuwitz möchte bei der Flutlichtanlage für den Tennisplatz auf LED umstellen. Es liegt ein Angebot der Fa. deco & lights in Höhe von € 6.260,-- exkl. MWSt vor. Der Tennisclub ersucht um Subvention. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in Höhe von € 2.400,-- zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Subvention für den Tennisclub Preuwitz für die Umrüstung der Flutlichtanlage in Höhe von € 2.400,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29) Subventionsansuchen Kriegsoffer-Behindertenverband Zwentendorf

Vom Kriegsoffer Behindertenverband Zwentendorf liegt ein Subventionsansuchen vor. Es soll eine Subvention in Höhe von € 100,-- ausbezahlt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Subvention für den Kriegsoffer Behindertenverband Zwentendorf für 2022 in Höhe von € 100,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) Unterstützung Sportverein Zwentendorf - Fußball

Der Sportverein Zwentendorf – Fußball ersucht um Unterstützung für den Jahresabschluss 2022. Die Höhe der Unterstützung soll € 25.000,-- betragen, wobei in Vorgesprächen eine einmalige Sonderförderung von € 10.000,-- nicht rückzahlbar angedacht wurde und von den restlichen € 15.000,-- jeweils € 3.000,--/Jahr zur Tilgung von der Jahresförderung abgezogen werden soll.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Unterstützung für den Sportverein Zwentendorf-Fußball wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Wortmeldung: GGR Bichler, GR Helm jun., Vizebgm. Scheed, GGR Mittenhuber, GR Hauber


Bgmⁱⁿ. Marion Török


GGR Gerhard Mittenhuber


Schriftführerin Ursula Weiker




Vzbgm. Johann Horst Scheed

entschuldigt

GR Sabine Pengl



Vor Baubeginn ist mit den Einbauteilägern nachweislich das Einnehmen herzustellen. Sämtliche Anschlusshöhen sind vor Baubeginn durch die bauausführende Firma zu überprüfen.

- DKM von Marktgemeinschaft Zwerthofsdorf, Stand 2020, © BEV 2020
- Naturstand von Firma EVA-Gescho GmbH, Stand 02.03.2022
- WVA Erbauhen von Firma Henninger & Partner GmbH, Stand 08.03.2022
- ABA Erbauhen von Firma Henninger & Partner GmbH, Stand 08.03.2022
- EVN Erbauhen von Firma EVA-Gescho GmbH, Stand 2022
- AI Erbauhen von Firma AI-Tobekom AG, Stand 2022

INDEX:	DATUM:	NAME:	ART DER ÄNDERUNG:
•	•	•	•

**ZUSAMMEN
ZWENTENDORF**

STRASSENBAU 2022
ZWENTENDORF AN DER DONAU

NEUGESTALTUNG HAUPTSTRASSE
MIT NEBENFLÄCHEN

AUSCHREIBUNGSPROJEKT

ARBEITSGEMEINSCHAFT:

schumacher.schindl
Lern- und Coachingberatung seit 1989

Ingeniería de Software
3161 St. Vasil/Golden 0650 / 3127270
www.golp.su.se

RESULT:

ZELENY
INFRASTRUKTUR
PLANUNG

 **zt**

ALFRED ZIEGLER
ARCHITECTS ASSOCIATION
ARCHITECTS
www.zt-architects.de

El Gering Estimo, República de Chile, para el desarrollo y mantenimiento del
"Proyecto de un Centro de Estudios de la Historia y del Arte de la Universidad de

DETAILLAGEPLAN SCHLEPPKURVEN

MASSSTAB:	1:200	GR:	2002	PLAN-NR.:	2202/702
BESITZL:	HE	DAUUM:	21. November 2002		
GEOPF:	ZE	PL-GR:	0,64/0,65-0,3m ²		
PRÜFDATE:	ZE	FILENAME:	2002_701702_sib_bauplatz_Zeichn_Aufst.		
ZUG. NAME:	2202/701/702				
AUFTAGGELEITER:		AUFSÜHRUNG:			

AUFTRAGGEBER

Nachdem die Lage der Erbschaften grafisch übernommen bzw. digital übergeben worden ist, wird vom Planverfasser keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.

Die bayerische Firma hat vor Baubeginn die genaue Lage aller Erbsäulen vor Ort zu erheben bzw. heftlich zu machen.

Sämtliche Anschaffungen und vor Baubeginn durch die bauauftragende Firma zu überprüfen. Vor Baubeginn ist mit den Erbauungsbeteiligten nachweislich das Einnehmen herzustellen.

DKM von Maltgemeinde Zierendorf, Stand 2020, © BEV 2020
 Maßstab von Firma EVN-GeotInfo GmbH, Stand 02.03.2022

4. *Handwritten text in Hebrew script, likely a signature or date.*

	*	*	*
E:	DATUM:	NAMEN:	ART DER ANFORDERUNG:

MARKTGEMEINDE ZWENTENDORF



STRASSENBAU 2022

NEUGESTALTUNG HAUPTSTRASSE MIT NEBENFLÄCHEN

AUSSCHREIBUNGSPROJEKT

RECHTSGEWISCHAFT:

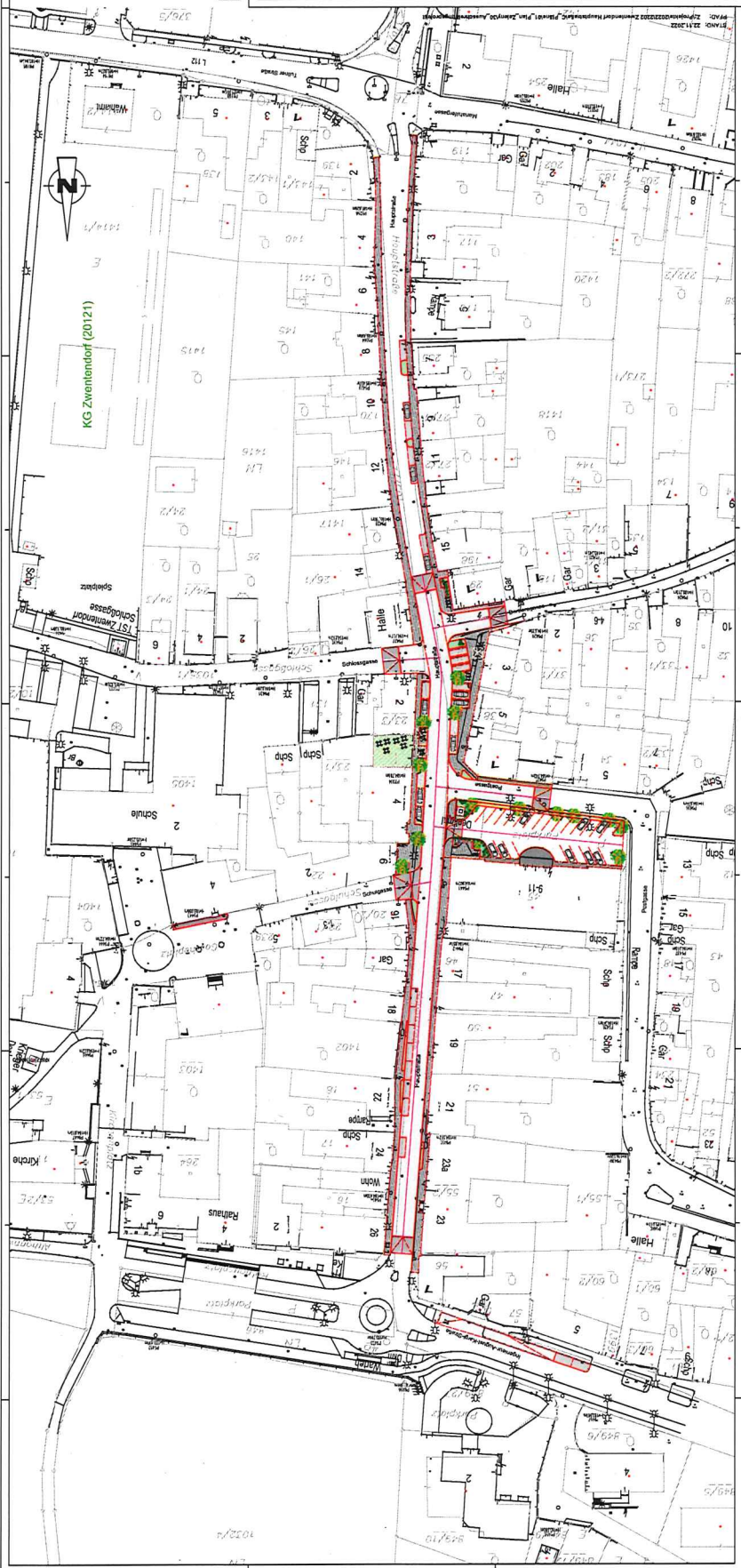
329

ZELEVINSKY
INFRASTRUCTURE
PLANNING

RESULT:

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

MASSSTÄBE: 1:500	GLZ: 2252	PLAN NR.: 2202/703
EINSTÜLT: HE	DATUM: 22. November 2022	
GEPROBT: ZE	PL. GÜL: 1.10.02.104.1110	
FREIABE: ZE	FEDNAME: 2202_703_00b_001	MASSSTÄBE: 1:500
ZUG. PLANE: 2202/702		MASSSTÄBE: 1:500
AUFTRAGSGEEBER:		



Vizebürgermeister Johann Horst Scheed

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Zwentendorf

Zwentendorf, 14.12.2022

Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 14.12.2022 Tagesordnungspunkt 30) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:

TOP 30) Unterstützung Sportverein Zwentendorf - Fußball

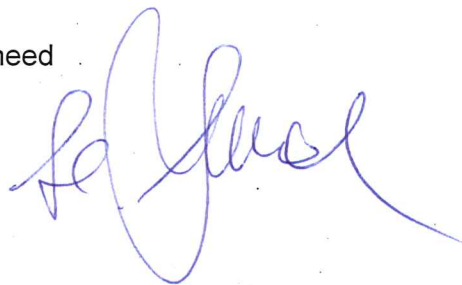
Begründung:

Der Sportverein Zwentendorf – Fußball ersucht um Unterstützung für den Jahresabschluss 2022. Die Höhe der Unterstützung soll € 25.000,-- betragen, wobei in Vorgesprächen eine einmalige Sonderförderung von € 10.000,-- nicht rückzahlbar angedacht wurde und von den restlichen € 15.000,-- jeweils € 3.000,--/Jahr zur Tilgung von der Jahresförderung abgezogen werden soll.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Unterstützung von € 25.000,-- so wie in der Begründung beschrieben beschließen.

Vizebürgermeister Johann Horst Scheed

Zur Kenntnis
Bgm.ⁱⁿ Marion Török
GR Grubmüller – ÖVP
GR Pengl – NEOS



Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Verordnung

Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf a. d. Donau hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 einstimmig beschlossen, gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 593,80** festzusetzen.

Diese Verordnung für die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit 01. Jänner 2023 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am:	15. Dezember 2022
abzunehmen am:	31. Dezember 2022
abgenommen am:	

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben, beschlossen.

§ 1

Für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund

§ 2

Für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltergesetz jährlich € **137,00** pro Hund

§ 3

Für alle **übrigen Hunde** jährlich € **28,00** pro Hund

§ 4

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen: 15. Dezember 2021
abzunehmen: 31. Dezember 2021
abgenommen:

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die am 16. Dezember 2009 erlassene Friedhofsgebührenordnung in §§ 2, 3 und 4 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

§ 2

Grabstellengebühr

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- | | |
|---|------------|
| a) Erdgrabstellen (Familiengräber), und zwar | |
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € 254,63 |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 508,04 |
| b) Sonstige Grabstellen (Grüfte und Urnennischen), und zwar | |
| 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € 1.713,86 |
| 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € 3.427,73 |
| 3. Urnennischen für 2 Urnen | € 489,68 |
| 4. Urnennischen für 5 Urnen | € 1.224,19 |

§ 3

Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungserecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühr

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für

a) Erdgrabstellen	€ 545,99
b) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle	€ 149,35
c) Grüfte	€ 874,07
d) Blinde Grüfte	€ 956,09
e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 342,77

Zu den angeführten Gebührensätzen wird in der Zeit vom 1.11.-31.3. ein Winterzuschlag von € 72,23 vorgeschrieben und eingehoben.

Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der vorgenannten Gebühren (a-d).

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Jänner 2023 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 14. Dezember 2022

abzunehmen am: 31. Dezember 2022

abgenommen am:

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die am 16. Dezember 2009 erlassene Kanalabgabenordnung in § 2 und § 6 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

§ 2

- A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 20,13 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12.100.458,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 29.725 zugrundegelegt.

- B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 20,13 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 17.609.435,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 46.419 zugrundegelegt.

§ 6
Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal: € 3,59
zuzüglich 10% für die Regenwasserentsorgung

b) Schmutzwasserkanal: € 3,59

c) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 45,70 festgesetzt

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 15.12.2022
abzunehmen am: 31.12.2022
abgenommen am:

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉ marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐 www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die am 16. Dezember 2009 erlassene Wasserabgabenordnung in §§ 2, 6 und § 7 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 11,44 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.286.306,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 15.621 lfm zu Grunde gelegt.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 23,78 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

größe m ³ /h	betrag in € pro m ³ /h	in € (Spalte A x Spalte B = Spalte C)
3	23,78	71,34
7	23,78	166,46
12	23,78	285,36
17	23,78	404,26
25	23,78	594,50
35	23,78	832,30

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,51 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abzunehmen am: 31.12.2022

Abgenommen am: